



EUROPÄISCHE KOMMISSION  
GENERALDIREKTION GESUNDHEIT UND VERBRAUCHER  
Allgemeine Angelegenheiten  
Direktor

Dep. ...	30. März 2011	606
Fgb.Nr.		104
Anl. ...		50

Brüssel, den 23.03.2011  
SANCO/A/CG/ia D(2011) Arcs 318797

Sehr geehrter Herr Botschafter,

im Rahmen der Entscheidung der Kommission vom 28. April 2004 bezüglich der neuen Politik in Bezug auf die Bediensteten auf Zeit im Sinne von Art. 2 Buchst. a oder b der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten, führt die Generaldirektion Gesundheit und Verbraucher (GD SANCO) der Europäischen Kommission mit technischer Unterstützung des Europäischen Amtes für Personalauswahl (EPSO) ein **Verfahren zur Auslese von Bediensteten auf Zeit (Besoldungsgruppe AD 8) im Bereich Lebensmittelsicherheit (Audit, Kontrolle und Bewertung) durch: COM-TA-SANCO-11-AD8.**

Als Anlage übersende ich Ihnen die Bekanntmachung des Ausleseverfahrens. Das Datum der Veröffentlichung ist der 28. März 2011 und die Frist für die elektronische Bewerbung endet am 28. April 2011 um 12:00 Uhr (mittags), Brüsseler Zeit.

Weitere Informationen finden sich auf der EPSO-Website <http://eu-careers.eu>.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie gewährleisten könnten, dass die Information über die Veröffentlichung des Ausleseverfahrens über Ihre üblichen Wege an potentielle Kandidaten weitergeleitet wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Matthew Hudson

*Seiner Exzellenz Herrn Edmund DUCKWITZ*

Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union  
Rue Jacques de Lalaing 8-14  
B-1040 Brüssel

# VERFAHREN ZUR AUSWAHL VON BEDIENSTETEN AUF ZEIT FÜR DIE GENERALDIREKTION GESUNDHEIT UND VERBRAUCHER

---

Die Europäische Kommission führt ein Ausleseverfahren durch, um eine Reserveliste mit ungefähr 30 erfolgreichen Bewerberinnen/Bewerbern zu erstellen, um in der Generaldirektion Gesundheit und Verbraucher, im Bereich Lebensmittelsicherheit – Audit, Kontrolle und Bewertung - 15 Stellen für Verwaltungsräte zu besetzen.

## ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN

Die Bewerber/innen müssen die Voraussetzungen des Artikels 12 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften<sup>i</sup> erfüllen. Sie müssen die Staatsangehörigkeit eines der Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen.

Die Organe der Europäischen Union praktizieren eine Politik der Chancengleichheit und akzeptieren Bewerbungen ohne Ansehen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung.

## ART UND LAUFZEIT DES VERTRAGS

Gemäß dem Beschluss der Kommission vom 28. April 2004 über ein neues Konzept für die Einstellung und den Einsatz von Bediensteten auf Zeit<sup>ii</sup> kann den erfolgreichen Bewerberinnen/Bewerbern ein Beschäftigungsvertrag als Bedienstete/r auf Zeit im Sinne des Artikels 2 Buchstabe a der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften angeboten werden. Der Vertrag hat eine Laufzeit von höchstens vier Jahren, kann aber um bis zu zwei Jahre verlängert werden.

Die Laufzeit des Vertrags richtet sich ferner nach den Bestimmungen über die Höchstdauer des Beschäftigungsverhältnisses gemäß dem Beschluss der Kommission vom 28. April 2004 über die Höchstdauer der Beschäftigung nicht ständiger Bediensteter (sechs Jahre über einen Zeitraum von zwölf Jahren).<sup>iii</sup>

## DIENSTORT

Lebensmittel- und Veterinäramt in GRANGE  
(Irland)<sup>iv</sup>

---

<sup>i</sup> [http://ec.europa.eu/civil\\_service/docs/toc100\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/civil_service/docs/toc100_de.pdf)

<sup>ii</sup> [http://europa.eu/epso/apply/today/pdf\\_word\\_temp\\_staff/decision\\_new\\_policy\\_for\\_at\\_de.pdf](http://europa.eu/epso/apply/today/pdf_word_temp_staff/decision_new_policy_for_at_de.pdf)

<sup>iii</sup> [http://europa.eu/epso/apply/today/pdf\\_word\\_temp\\_staff/regle\\_des\\_six\\_ans\\_de.pdf](http://europa.eu/epso/apply/today/pdf_word_temp_staff/regle_des_six_ans_de.pdf)

<sup>iv</sup> Wenn es im Interesse des Dienstes liegt, kann der Ort der dienstlichen Verwendung ausnahmsweise auch Brüssel (Belgien) oder Luxemburg sein.

**BESOLDUNGSGRUPPE:**

AD8 (Richtwert: monatliches Anfangsgrundgehalt zwischen 6 299,95 EUR und 6 564,69 EUR) (*Beträge werden jährlich angepasst*)<sup>v</sup>

**ART DER TÄTIGKEIT**

Die erfolgreichen Bewerberinnen/Bewerber erwarten folgende Aufgaben:

- Audit, Kontrolle und Bewertung der Leistung der für die folgenden Aufgabenbereiche zuständigen einzelstaatlichen Behörden: Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit, Tierschutz, Pflanzengesundheit (Schadorganismen, Pflanzenschutzmittel und Pestizidrückstände), genetisch veränderte Organismen, Futtermittel und Tierernährung, Tierarzneimittel, Rückstände, Lebensmittellabors und ähnliche Bereiche
- Vor-Ort Kontrollen der Umsetzung und Durchsetzung der EU-Rechtsvorschriften in den genannten Bereichen
- Identifizierung und Beschreibung von Mängeln bei der Umsetzung der EU-Vorschriften und Unterbreitung von Vorschlägen für entsprechende Korrekturmaßnahmen.
- Leitung von Audit-, Kontroll- und Bewertungsteams in den genannten Bereichen.
- Abfassung und Qualitätsprüfung von Berichten, deren Planung und Folgemaßnahmen, Beitrag zur Formulierung politischer Konzepte, die sich aus den Audit-Tätigkeiten ergeben, sowie andere Aufgaben im Zusammenhang mit den genannten Themenbereichen.

Hinweis: Die Aufgaben können auch häufige Dienstreisen in Mitgliedstaaten und Drittländer sowie Kontakte mit den Bediensteten der nationalen Behörden auf höchster Ebene umfassen.

**ZULASSUNGSBEDINGUNGEN****A. QUALIFIKATIONEN**

Ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder eine gleichwertige Ausbildung, bescheinigt durch ein Hochschulabschlusszeugnis oder Diplom, in einem der folgenden Fächer: Humanmedizin, Tiermedizin oder Pharmazie; andere Abschlüsse, die den Bereich Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit, Tierschutz und Pflanzenschutz betreffen, insbesondere Lebensmittelwissenschaften, Umweltgesundheit, Chemie, Lebensmittelchemie, Toxikologie, Biologie, Mikrobiologie, Agrarwissenschaften, Forstwirtschaft, Gartenbau, Human- oder Tierernährungswissenschaften (oder verwandte Fachrichtungen), sofern die Regelstudienzeit mindestens vier Jahre beträgt, oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder eine gleichwertige Ausbildung, bescheinigt durch ein Hochschulabschlusszeugnis oder Diplom, mit dreijähriger Regelstudienzeit in einer der genannten Fachrichtungen und eine mindestens einjährigen Berufserfahrung.

Eine postuniversitäre Spezialisierung in einer der genannten Fachrichtungen ist von Vorteil.

---

<sup>v</sup> [http://europa.eu/epso/apply/today/pdf\\_word\\_temp\\_staff/decision\\_on\\_classification\\_de.pdf](http://europa.eu/epso/apply/today/pdf_word_temp_staff/decision_on_classification_de.pdf)

## **B. ERFAHRUNG**

Zusätzlich zu den oben genannten Qualifikationen müssen die Bewerber/innen bei Ablauf der Bewerbungsfrist

- über eine mindestens neunjährige Berufserfahrung (Vollzeitäquivalent) verfügen, die nach dem zur Teilnahme an dem Ausleseverfahren berechtigenden Hochschulabschluss erworben wurde, davon mindestens sechs Jahre in einem dem Fachbereich entsprechenden Beruf;
- spezifisches Fachwissen zu nationalen oder internationalen Bewertungs- und Kontrollsystemen im Bereich Lebensmittel- bzw. Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit, Tierschutz oder Pflanzengesundheit nachweisen können;
- die Fähigkeiten und Erfahrung mitbringen, die zur Leitung eines multidisziplinären Teams erforderlich sind, in der Lage sein, erfolgreich auf höchster Ebene Gespräche mit externen Stellen zu führen und über eine ausgezeichnete Analysefähigkeit sowie ein ausgezeichnetes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen verfügen.
- Die Erfahrung in dem spezifischen Tätigkeitsbereich muss neueren Datums sein. Die Fachkenntnisse müssen auf dem neusten Stand sein und die jüngsten Entwicklungen in und außerhalb der EU sowie eine gute Kenntnis des institutionellen und rechtlichen Rahmens und der Arbeitsweise der EU umfassen.

## **C. SPRACHEN**

Gemäß Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe e der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften werden gründliche Kenntnisse einer Amtssprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Amtssprache der Europäischen Union erwartet.

Aus dienstlichen Gründen sind sehr gute Englischkenntnisse unabdingbar.

Zur Vereinfachung des Ausleseverfahrens wird der gesamte Schriftverkehr im Zusammenhang mit der vorliegenden Ausschreibung in englischer Sprache abgewickelt.

## **AUSLESEVERFAHREN**

Das Ausleseverfahren besteht aus drei getrennten aufeinanderfolgenden Abschnitten:

### 1. Vorauswahl

Das gemäß Artikel 2 Buchstabe c des Beschlusses der Kommission vom 28. April 2004 über ein neues Konzept für die Einstellung und den Einsatz von Bediensteten auf Zeit zusammengesetzte Prüfungskomitee führt auf der Grundlage der in der elektronischen Bewerbung angegebenen Qualifikationen, Berufserfahrung und des Bewerbungsschreibens eine Vorauswahl durch.

### 2. Zulassung

Die in die Vorauswahl gekommenen Bewerber/innen müssen folgende Dokumente vorlegen, anhand derer sich die Angaben in den Bewerbungsunterlagen nachweisen lassen:

- Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie des Personalausweises oder Reisepasses)
- Kopie des Hochschuldiploms oder Zeugnisses über den geforderten Ausbildungsabschluss

– Beschäftigungsnachweise, aus denen die Dauer der Berufserfahrung hervorgeht. Diese Dokumente müssen eindeutig Aufschluss über jeden Zeitraum geben (Datum der Aufnahme und der Beendigung der Tätigkeit), in dem die im Rahmen des Ausleseverfahrens zu berücksichtigende Berufserfahrung erworben wurde. Dabei sollte es sich vorzugsweise um vom derzeitigen Arbeitgeber und den früheren Arbeitgebern ausgestellte Arbeitsbescheinigungen handeln; ist die Vorlage einer Arbeitsbescheinigung nicht möglich, werden beispielsweise folgende Dokumente als Beschäftigungsnachweis akzeptiert: Arbeitsverträge, denen die erste und die letzte Gehaltsabrechnung beigelegt ist, bzw., wenn es sich um einen Vertrag mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr handelt, jeweils die letzte monatliche Gehaltsabrechnung des Jahres, Ernennungsurkunden, denen die letzte Gehaltsabrechnung beigelegt ist, Arbeitsbücher und Steuererklärungen.

Die geforderten Nachweise sind für die endgültige Zulassung der Bewerbung unerlässlich. Werden die Dokumente nicht fristgerecht eingereicht, wird die Bewerbung nicht berücksichtigt.

Bei Zweifeln hinsichtlich der Art oder Gültigkeit der vorzulegenden Dokumente können sich die Bewerber/innen bis spätestens zehn Arbeitstage vor Bewerbungsschluss über die Mailbox [EPSO-COM-TA-SANCO-11-AD8@ec.europa.eu](mailto:EPSO-COM-TA-SANCO-11-AD8@ec.europa.eu) mit dem/der Sekretär/in des Auswahlausschusses in Verbindung setzen. Auf diese Weise sollen die Bewerber/innen bei der fristgerechten Zusammenstellung einer vollständigen, zulässigen Bewerbung unterstützt werden.

Die erfolgreichen Bewerber/innen, denen eine Stelle angeboten wird, müssen zum gegebenen Zeitpunkt zur Feststellung der Übereinstimmung die Originale ihrer Unterlagen vorlegen.

### 3. Vorstellungsgespräch

Die nach der Zulassungsphase ausgewählten Bewerber/innen werden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, das dazu dient, sie auf der Grundlage ihrer Qualifikationen, ihrer Berufserfahrung, ihrer Fähigkeiten und ihrer Sprachkenntnisse objektiv und unparteiisch zu bewerten und zu vergleichen.

Das Interview findet hauptsächlich auf Englisch statt; die Kenntnisse in einer zweiten Sprache werden ebenfalls geprüft.

Die Reserveliste ist zwei Jahre gültig. Ihre Gültigkeit kann jedoch verlängert werden.

## **BEWERBUNGEN**

Bewerbungen müssen über das EPSO-Konto durch den elektronische Bewerbungsbogen eingereicht werden, indem Sie den auf der EPSO-Website angegebenen Verfahrensschritten folgen.

Bewerber/innen, die noch nicht über ein EPSO-Konto<sup>vi</sup> verfügen, müssen ein solches anlegen; Hinweise hierzu finden Sie unter <http://www.eu-careers.eu/>.

Bewerber/innen müssen über eine gültige E-Mail-Adresse verfügen und dafür sorgen, dass diese und die anderen persönlichen Daten in ihrem EPSO-Konto immer aktuell sind.

---

<sup>vi</sup> Das EPSO-Konto ist eine elektronische Schnittstelle zwischen EPSO und Personen, die an einer Laufbahn in den Europäischen Institutionen interessiert sind.

Sie dient dem Kontakt mit den Bewerbern/Bewerberinnen, der Speicherung und Aktualisierung ihrer persönlichen Daten und ermöglicht ihnen die Verfolgung der Bewerbungen; dabei gelten die Vorschriften bezüglich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten.

Es obliegt den Bewerbern/Bewerberinnen, die On-Line-Bewerbung fristgerecht vorzunehmen. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist besteht keine Möglichkeit mehr, eine On-Line-Bewerbung zu übermitteln.<sup>vii</sup> Der Bewerbungsvorgang selbst kann aufgrund der Menge der einzutragenden Daten einige Zeit in Anspruch nehmen.

Bei der On-Line-Bewerbung wird den Bewerbern/Bewerberinnen beim ersten Speichern ihrer Daten eine Nummer zugeteilt. Diese Nummer dient im Fall technischer Probleme während des Bewerbungsvorgangs als Referenz. Die Bewerber/innen übermitteln die ausgefüllte Bewerbung durch Eingeben ihres Passworts. Sofern dieser Vorgang erfolgreich war, erscheint auf dem Bildschirm eine diesbezügliche Bestätigung. Die Referenznummer ist nun die Bewerbungsnummer, die bei jeglichem späteren Schriftverkehr mit EPSO angegeben werden muss. Wird aus technischen Gründen keine Bestätigung am Bildschirm angezeigt, so können die Bewerber/innen jederzeit erneut ihr EPSO-Konto aufrufen, um zu prüfen, ob die Bewerbung einwandfrei registriert wurde.

**Bewerbungsschluss ist der 28.04. 2011 um 12:00 Uhr (mittags), Brüsseler Zeit.**

### **Bewerbung hier**

### **ANSPRECHPARTNER FÜR WEITERE INFORMATIONEN**

Sollten beim Bewerbungsvorgang technische Probleme auftreten, bitten wir, EPSO mithilfe des auf der EPSO-Website zu findenden Kontakt-Formulars<sup>viii</sup> umgehend davon in Kenntnis zu setzen.

Für weitere Informationen oder mit Fragen zum Inhalt dieser Bekanntgabe wenden Sie sich bitte an folgende E-Mail-Adresse: [EPSO-COM-TA-SANCO-11-AD8@ec.europa.eu](mailto:EPSO-COM-TA-SANCO-11-AD8@ec.europa.eu).

\*\*\*\*\*

Wir weisen darauf hin, dass die Europäische Kommission eine interne Datenbank für Spontanbewerbungen eingerichtet hat. Wenn Sie möchten, dass Ihre Bewerbung im Rahmen anderer Ausleseverfahren berücksichtigt wird (auch für andere Vertragsarten), können Sie Ihren Lebenslauf über die Webseite „EU CV Online“ einreichen:  
[http://www.ec.europa.eu/civil\\_service/job/cvonline/index\\_en.htm](http://www.ec.europa.eu/civil_service/job/cvonline/index_en.htm).

---

<sup>vii</sup> Wir empfehlen Ihnen dringend, die Bewerbung nicht bis zum letzten Tag aufzuschieben, da eine Überlastung der Leitungen oder eine Störung Ihrer Internet-Verbindung dazu führen kann, dass der Bewerbungsvorgang abgebrochen wird und Sie den gesamten Prozess wiederholen müssen.

<sup>viii</sup> Weitere Informationen unter [http://europa.eu/epso/apply/contact/details/index\\_de.htm](http://europa.eu/epso/apply/contact/details/index_de.htm).